

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2018**

**TOP 7.**

Dominik Broll

GR 0096-2018

AZ 022.3

**Maßnahmenkatalog zum Stadtentwicklungsprozess Östringen 2030 -  
Sachstandsbericht**

**Sachstandsbericht:**

Anlage: Überarbeiteter Maßnahmenkatalog

Auf die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats am 07.05.2018 wird verwiesen.

Der Gemeinderat der Stadt Östringen hat mit der Verabschiedung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Östringen 2030“ im November 2015 die Umsetzung diverser Maßnahmen zur Fortentwicklung der Stadt beschlossen.

Zu dieser Umsetzung wurden einzelne Maßnahmen im Maßnahmenkatalog aufgeführt und durch den Gemeinderat mit Prioritäten versehen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 07.05.2018 wurde der Maßnahmenkatalog kritisch betrachtet und festgestellt, dass er einerseits für eine zielgerichtete Verwaltungssteuerung zu umfangreich ausgearbeitet ist und zudem die Werkzeuge einer Statusüberwachung fehlen.

Gliederung des Maßnahmenkataloges

Um den Maßnahmenkatalog künftig übersichtlicher zu gestalten, wurde durch die Verwaltung eine neue Einteilung vorgenommen. Innerhalb dieser Gliederung wurden sämtliche Maßnahmen neu zugeordnet, wobei einige Maßnahmen vereinigt werden konnten:

### **Allgemeine Absichtserklärungen**

Stärkung der Stadtgesellschaft

Fokus Umweltstadt

Mobilität

Stadtentwicklung

Es werden Ziele genannt, die einen allgemeingültigen, die Gesamtstadt betreffenden Charakter haben. Oft sind diese Ziele auch als stetiger Auftrag an Politik und Verwaltung zu verstehen.

### **Stadtentwicklung**

Konzeption Neue Mitte Östringen

Östringen

Odenheim

Tiefenbach

Eichelberg

Maßnahmen mit oftmals konkretem baulichem Inhalt zur Verbesserung der Lebenssituation oder zur Beseitigung von Missständen.

### **Bauliche Verkehrsprojekte**

Östringen

Odenheim

Tiefenbach

Eichelberg

Besondere meist bauliche Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen die sämtliche Bereiche des Verkehrs betreffen.

### **Konkrete Ziele und Maßnahmen zur Stadtentwicklung**

Bürgerinformation

Stärkung der Stadtgesellschaft

Kinder – Jugend – Familie – Senioren

Gemeinderat und Verwaltung

Mobilität

Fokus Umweltstadt

## Einzelhandel

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der allgemein formulierten Entwicklungsziele in den jeweiligen Themengebieten.

### Prioritäten

Mit der Übernahme der Maßnahmen aus dem ursprünglichen Maßnahmenkatalog in die neue Gliederung, wurden auch die ursprünglichen Prioritäten abgeleitet. Durch den Gemeinderat wurde eine Priorität nach der zeitlichen Umsetzung (1 = kurzfristig, 2 = mittel- bis langfristig) sowie die Hervorhebung sogenannter Vorzugsprojekte vorgenommen. Maßnahmen mit bisheriger Priorität 1, die Vorzugsprojekt waren, sind künftig in der Priorität 1, alle anderen in der Priorität 2 eingestuft. Maßnahmen mit bisheriger Priorität 2, die Vorzugsprojekt waren, sind künftig in der Priorität 3, alle weiteren in der Priorität 4 eingestuft.

### Statusverwaltung

Um einen Überblick über den Status der jeweiligen Maßnahme zu geben, wurde durch die Verwaltung jeder Maßnahme ein Status gegeben. Folgende Möglichkeiten stehen zur Auswahl:

„zurück gestellt“ (orange) = Diese Maßnahme wartet auf einen Beschluss/Entscheidung zur konkreten Bearbeitung.

„nicht begonnen“ (rot) = Dieses Projekt soll bearbeitet/umgesetzt werden, ist aber noch nicht begonnen.

„begonnen“ (gelb) = Diese Maßnahme wurde begonnen, das konkrete Ziel ist noch nicht erreicht.

„beendet“ (grün) = Diese Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt.

„laufend in Arbeit“ (blau) = Die Maßnahme wurde begonnen und erfordert eine stetige Bearbeitung/Überwachung, ggf. ist kein konkretes Ziel definiert.

### Weiteres Vorgehen:

Der Maßnahmenkatalog ist durch Gemeinderat und Verwaltung stets weiter zu bearbeiten. Dies umfasst die Überwachung der aufgeführten Maßnahmen und eine eventuelle Anpassung an die örtlichen Entwicklungen. So können bei einzelnen Maßnahmen Priori-

täten verändert werden, die Maßnahmen können inhaltlich verändert werden. Es ist ebenfalls zu prüfen, ob einzelne Maßnahmen aus dem Katalog entfernt werden sollen, oder ob neue Maßnahmen aufzunehmen sind.

Der Maßnahmenkatalog soll weiterhin regelmäßig den Bürgern präsentiert werden.

Ebenfalls sollen in der Zukunft Bürgerworkshops stattfinden, innerhalb denen der Maßnahmenkatalog mit den Bürgern bearbeitet werden kann.

Hinweis:

§ 41b Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt vor, dass bei der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Ein oder mehrere Zusatzdokument(e) zu dieser Beratungsvorlage mit dementsprechendem Inhalt wird/werden den Mitgliedern des Gemeinderats separat auf elektronischem oder schriftlichem Weg zur Verfügung gestellt.

#### **Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Für das Thema Stadtentwicklung sind in den kommenden Jahren Haushaltsansätze vorhanden um Planungen oder Wertgutachten in Auftrag geben zu können. Konkrete Maßnahmen sind einzeln im Haushaltsplan zu veranschlagen.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat stimmt der neuen Form des Maßnahmenkatalogs Östringen 2030 zu.